

Vorlagen-Nr. **519/2026**

Öffentlich:	519/2026
nichtöffentlich	

Antragsteller: Gruppe Gemeinsam BUNT

Wilhelmshaven, 20.04.2026

Antrag Gruppe "Gemeinsam BUNT": Sicherstellung der Informations- und Weisungsrechte des Rates gemäß § 138 NKomVG - Vorgänge in der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

Beratungsfolge	Sitzungstag
Verwaltungsausschuss	20.04.2026 (29.06.2026)
Rat	22.04.2026 (01.07.2026)
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	29.06.2026

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. Die Verwaltung wird angewiesen sicherzustellen, dass der Rat künftig recht-zeitig und vollständig über alle wesentlichen Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften informiert wird, sodass eine Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 138 NKomVG möglich ist.
2. Die Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen werden angewiesen, Beschlussfassungen zu Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung nur dann zuzustimmen, wenn zuvor eine Befassung des Rates erfolgt ist oder eine entsprechende Weisung vorliegt.
3. Die Verwaltung, insbesondere das Beteiligungsmanagement, wird beauftragt, Verfahren zu etablieren, die eine frühzeitige Abstimmung zwischen Geschäftsführungen der Gesellschaften, Verwaltung und Rat sicherstellen.
4. Die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sind über die Verwaltung darauf hinzuweisen, dass kommunale Entscheidungsabläufe, insbesondere Fristen zur Ratsbefassung, bei der Terminierung und Vorbereitung von Gesellschafterversammlungen zu berücksichtigen sind.

Begründung

Die Ereignisse rund um die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH haben gezeigt, dass die gesetzlich vorgesehenen Steuerungsmechanismen gemäß § 138 NKomVG nicht in ausreichendem Maße funktioniert haben.

Insbesondere war es dem Rat nicht möglich, sein Weisungsrecht auszuüben, da Beschlussvorlagen nicht rechtzeitig und vollständig vorlagen.

Dies stellt keine bloße Verfahrensfrage dar, sondern berührt die grundlegende demokratische Steuerung kommunaler Unternehmen. Ziel des Antrags ist daher die strukturelle Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben.